

## Sitzungsvorlage Nr. 115/06



<i>Fachbereich</i> Arbeit und Soziales	<i>Datum</i> 26.07.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	22.08.2006	öffentlich
Kreisausschuss	05.09.2006	öffentlich
Kreistag	05.09.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Dortmund und der Agentur für Arbeit Hamm, dem Kreis Unna, den Städten und Gemeinden des Kreises Unna und der Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna (ARGE) über die Bereitstellung von Personal durch die Agenturen für Arbeit, den Kreis Unna und die ka. Städte und Gemeinden
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Budget-Nr.:</i> 50 , Arbeit und Soziales	<i>Produktgruppen-Nr.:</i> 50.00 , Fachbereichsebene	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i> verschiedene	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i> 54.400.000,00 €

### Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag wird aufgrund der noch laufenden Abstimmungsgespräche in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie verwaltungsseitig unterbreitet.

### *Datum /Unterschrift*

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 07.03.2006 die Übernahme der Führungsverantwortung in der ARGE durch den Kreis Unna beschlossen.

Der auf der Basis des vorgenannten Kreistagsbeschlusses inzwischen unterzeichnete 1. Nachtrag zum ARGE-Vertrag sieht vor allem auch eine Stärkung der Geschäftsführung vor.

Hiernach hat der Geschäftsführer die Organisations-, Personal- und Finanzverantwortung im Rahmen der zwischen dem BMWA (heute BMAS) der BA und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gem. § 44b SGB II.

Das heißt, die Geschäftsführung der ARGE erhält

- klare Entscheidungsbefugnis im operativen Geschäft,
- die vollständige Weisungsbefugnis über die von den Leistungsträgern bereitgestellten MitarbeiterInnen, soweit dies zur Aufgabenerfüllung und zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung erforderlich ist und
- die Verantwortung für die Verwendung der Mittel für die Eingliederung und der Verwaltung vor Ort.

In dem Beschluss des Kreistages vom 19.06.2006 wurde festgehalten, dass mit den Städten und Gemeinden Einigkeit besteht, dass eine dezentrale Aufgabenerledigung in 10 Job-Centern zwingend eine in ihrer Steuerungskompetenz deutlich stärkere ARGE-Geschäftsführung erfordert, aus diesem Grund die ARGE-Geschäftsführung künftig das volle Direktionsrecht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE erhalten soll und dass die bestehenden Dienstleistungsüberlassungsverträge entsprechend verändert und angepasst werden.

Kreis Unna und ARGE haben inzwischen den Entwurf einer Vereinbarung über die Bereitstellung von Personal durch die Agenturen für Arbeit, den Kreis Unna und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erstellt und haben diesen zwischenzeitlich in einem Arbeitskreis bestehend aus Vertretern kommunaler Personalräte, des Personalrates des Kreises und der Personalräte der Agenturen für Arbeit Hamm und Dortmund erörtert.

Der in der beigefügten Synopse auf der linken Seite (Stand: 31.07.2006) abgedruckte Text entspricht dem Stand nach Abstimmung im Arbeitskreis der Personalräte. Zwischenzeitlich wurde seitens der Arbeitsagenturen ebenfalls der Entwurf einer Vereinbarung erstellt (siehe Synopse: rechte Seite; Stand 01.08.2006).

Die Sozialdezernenten des Kreises und der ka. Kommunen werden sich in einer Sitzung am 14.08.06 mit beiden Vertragswerken auseinander setzen. Ein Votum der Regionaldirektion Düsseldorf der BA zu den Vertragswerken steht noch aus.

Noch vor der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie ist ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Kreis und den Arbeitsagenturen geplant. Verwaltungsseitig wird in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie über den Stand der Abstimmungsgespräche berichtet.

*Anlage*

((ABES))